

Merkblatt

Gerätezentren – Core Facilities



I Programminformationen

1 Ziel

Mit dem Auf- und Ausbau von zeitgemäßen Forschungsinfrastrukturen an den deutschen Hochschulen werden wichtige Ressourcen für Wissenschaft und Forschung bereitgestellt; solche Infrastrukturen bilden die Grundlage und ein wesentliches Rückgrat für laufende und zukünftige Forschungsaktivitäten an den Universitäten und Fachhochschulen.

Der Zugang zu anspruchsvollen Geräte-Technologien spielt dabei in vielen Wissenschaftszweigen eine wichtige Rolle. Durch eine gemeinsame Nutzung von solchen Ressourcen – zum Beispiel in Gerätezentren – können eine effektive Auslastung und ein sinnvoller wissenschaftlicher Service gewährleistet werden.

Die DFG möchte daher mit diesem Programm die Strukturbildung auf dem Gebiet der gerätebezogenen Forschungsinfrastrukturen fördern mit dem Ziel, ein verbessertes Nutzungsangebot und eine bessere Zugänglichkeit (auch für externe, von anderen Einrichtungen stammende) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu erreichen. Die gemeinsame Nutzung von Gerätetechnologien in entsprechenden Gerätezentren, die über die antragstellende Hochschule hinaus sichtbar sind, soll im Aufbau unterstützt werden. Die Förderung zielt auf neue, zukunftsweisende Technologieangebote und auf die Entwicklung von professionellen, wissenschaftsadäquaten Managementkonzepten für eine fundierte Nutzerunterstützung – etwa durch die Anfinanzierung entsprechender Stellen, Möglichkeiten für Workshops, Ausarbeitung geeigneter Nutzungsordnungen, Jahresberichten usw.

Beachten Sie bitte: Die Anschaffung von Großgeräten wird in diesem Programm nicht gefördert, da hierfür andere Verfahren (z. B. Forschungsgroßgeräte nach Art. 91b GG, Großgeräte der Länder) vorgesehen sind.

2 Antragstellung

2.1 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind staatliche und nichtstaatliche, institutionell akkreditierte Hochschulen.

2.2 Form und Frist

Ein Antrag kann jederzeit eingereicht werden. Die Antragstellung richtet sich nach dem Leitfaden für die Antragstellung von Projektanträgen (DFG-Vordruck 54.01), wobei die nachfolgenden Modifikationen gelten.

www.dfg.de/formulare/54_01

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich elektronisch über das elan-Portal der DFG.

<https://elan.dfg.de>

Die antragstellende Hochschule bestimmt eine antragsverantwortliche Person, die die wissenschaftliche Federführung innehat, den Antrag erstellt und mit der die inhaltliche Korrespondenz zum Antrag erfolgt. Der Antrag wird von dieser Person über das elan-Portal elektronisch eingereicht. Nach dem Hochladen des Antrags wird ein Quittungsdokument erzeugt, das von der antragsverantwortlichen Person sowie von der Hochschulleitung unterschrieben im Original der DFG zuzusenden ist.

In der Beschreibung des Vorhabens soll im Abschnitt „Stand der Forschung und eigene Vorarbeiten“ u. a. die Einordnung des Zentrums in den nationalen und internationalen Kontext sowie Art und Umfang des derzeitigen Angebots und des Nutzerkreises beschrieben werden. Welche Geräte bzw. Technologieangebote sind derzeit vorhanden? Welche wissenschaftlichen Communities profitieren derzeit davon?

In einem Zusatzdokument „Erklärung der Hochschule“, das gemeinsam mit der Beschreibung des Vorhabens einzureichen ist, muss die Hochschulleitung die Einordnung des Gerätezentrums in die infrastrukturelle Strategie der Hochschule erläutern sowie verbindliche Zusagen zur finanziellen Unterstützung des Vorhabens machen. Es muss zugesichert werden, dass das Zentrum durch die Hochschule nach Beendigung einer möglichen DFG-Förderung weitergeführt und die aufgebauten Strukturen verstetigt werden. Hierzu sind Angaben zum langfristigen Personal- und Betriebskostenkonzept für die Weiterführung des Zentrums erforderlich.

Der Gesamtumfang des Antrags darf 20 Seiten nicht überschreiten. Zusätzlich fügen Sie bitte die Erklärung der Hochschule und die wissenschaftlichen Werdegänge bei. Darüber hinaus kann als Zusatzdokument eine Nutzungsordnung o.ä. (max. 10 Seiten) eingereicht werden.

2.3 Dauer und Umfang der Förderung

Die maximale Förderdauer eines Gerätezentrums beträgt fünf Jahre. Für diesen Zeitraum können Mittel im Umfang von i. d. R. bis zu 150.000,- Euro pro Jahr beantragt werden.

Die Mittel werden im Fall einer positiven Entscheidung zunächst für maximal drei Jahre bewilligt und ggf. für maximal zwei weitere Jahre in Aussicht gestellt.

Eine Bewilligung für die letzten beiden Jahre erfolgt ggf. nach Anerkennung eines Zwischenberichts mit aktualisierten Angaben zur Verstetigung nach Auslaufen der DFG-Förderung.

II Beantragbare Module

Im Rahmen dieses Förderprogramms können Sie zur Erreichung des Programmziels eines oder mehrere der folgenden Module beantragen. Einzelheiten regeln die Ausführungen zu den entsprechenden Modulen.

1 Basismodul

Mit dem Basismodul werden Ihnen die projektspezifischen Sach- und Personalmittel sowie die Investitionen zur Verfügung gestellt, die zur Durchführung des Projektes notwendig sind.

www.dfg.de/formulare/52_01

2 Projektspezifische Workshops

Wenn Sie im Rahmen Ihres Projektes Workshops durchführen wollen, können Ihnen hierzu die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass das Modul nicht separat, sondern nur im Rahmen des beantragten Projektes beantragt werden kann.

www.dfg.de/formulare/52_06

3 Öffentlichkeitsarbeit

Um Ihre Arbeit der Nicht-Fachöffentlichkeit vorzustellen, können Sie entsprechende Mittel für Öffentlichkeitsarbeit beantragen. Bitte beachten Sie, dass das Modul nicht separat, sondern nur im Rahmen des beantragten Projektes beantragt werden kann.

www.dfg.de/formulare/52_07

III Begutachtung

Die Begutachungskriterien entsprechen im Wesentlichen denen der allgemeinen Forschungsförderung (Merkblatt Allgemeine Hinweise für die schriftliche Begutachtung“ - DFG-Vordruck 10.20).

www.dfg.de/formulare/10_20

Diese werden ergänzt durch folgende Aspekte:

- Wissenschaftliche Ausgewiesenheit des Zentrums im Vergleich mit anderen nationalen/internationalen Zentren.
- Bedeutung des Nutzungsangebots für externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.
- Beurteilung der angestrebten Struktur und der beantragten Maßnahmen.
- Beurteilung der Erklärung der Hochschule hinsichtlich der Nachhaltigkeit.

IV Verpflichtungen

Mit der Einreichung des Antrags auf Bewilligung einer Sachbeihilfe bei der DFG verpflichten Sie sich,

1. die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten¹.

Zu den allgemeinen Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel, lege artis zu arbeiten, Resultate zu dokumentieren, alle Ergebnisse konsequent anzuzweifeln sowie die strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die Beiträge von Partnern, Konkurrenten und Vorgängern zu wahren.

Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder sonst wie deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles. Die DFG kann je nach Art und Schwere des festgestellten wissenschaftlichen Fehlverhaltens eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen beschließen:

- schriftliche Rüge der bzw. des Betroffenen;

¹ Die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sind ausführlich wiedergegeben in der Denkschrift „[Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#)“ und in den „[Verwendungsrichtlinien - Allgemeine Bedingungen für Förderverträge mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft e.V.](#)“ (DFG-Vordruck 2.00).

- Ausschluss von der Antragsberechtigung bei der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Rücknahme von Förderentscheidungen (gänzlicher oder teilweiser Widerruf der Bewilligung, Rückruf von bewilligten Mitteln, Rückforderung verausgabter Mittel);
- Aufforderung an die Betroffene bzw. den Betroffenen, die inkriminierte Veröffentlichung zurückzuziehen oder falsche Daten zu berichtigen (insbesondere durch Veröffentlichung eines Erratums) oder den Hinweis auf den Rückruf der Fördermittel durch die DFG in die inkriminierte Veröffentlichung aufzunehmen;
- Nichtinanspruchnahme als Gutachterin bzw. Gutachter oder Ausschluss aus den Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Organe und Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

Die Annahme der Förderung verpflichtet die Empfängerin bzw. den Empfänger,

2. die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigem Verwirklichung des geförderten Vorhabens einzusetzen. Bei der Verwendung und Abrechnung sind die einschlägigen Richtlinien der DFG zu beachten.
3. der DFG zu den im Bewilligungsschreiben angegebenen Terminen über den Fortgang der Arbeiten zu berichten und Nachweise über die Verwendung der Beihilfe vorzulegen.

Die DFG erwartet, dass die Ergebnisse der von ihr geförderten Vorhaben der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

V Veröffentlichungen von Antragsteller- und Projektdaten

Die zur Bearbeitung Ihres Antrags erforderlichen Daten werden von der DFG elektronisch gespeichert und verarbeitet.

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



Mit der Einreichung des Antrags erklären Sie sich damit einverstanden, dass im Falle einer Bewilligung personen- und institutionsspezifische Adress- und Kommunikationsdaten zur Person (Name, Institution und Ort, Telefon, Fax, E-Mail, WWW-Homepage) sowie inhaltserschließende Angaben (z.B. Thema, Zusammenfassung, Schlagwörter, fachliche Zuordnung, DFG-Verfahren, Förderzeitraum, Auslandsbezug) in dem Informationssystem GEPRIS

gepris.dfg.de

veröffentlicht werden sowie in anderen in Zusammenarbeit mit der DFG erstellten, nicht kommerziellen Publikationen und Datenbanken veröffentlicht werden können.

Die Einwilligung zur Veröffentlichung kann – auch teilweise – jederzeit widerrufen werden, ohne dass dies die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt. Der Widerruf kann gegenüber der fachzuständigen Ansprechperson in der DFG-Geschäftsstelle, vorzugsweise in elektronischer Form, erfolgen.